

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familien und Jugend

Dr. Juliane Bogner-Strauß
Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.130/0014-IV/10/2019

Wien, am 19. April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Februar 2019 unter der Nr. **2917/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sparen im System sowie Doppel- und Mehrfachförderungen und Spending Reviews“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Bundesregierung bekennt sich dazu, nicht bei den Menschen, sondern im System Einsparungen vorzunehmen. Die Bereiche Bildung und Sicherheit sind von diesen Einsparungen jedoch ausgenommen. Die Bundesregierung verfolgt drei Hauptziele in ihrer Haushalts- und Steuerpolitik: Eine spürbare Entlastung für die arbeitenden Menschen, keine neuen Steuern sowie die Senkung der Schuldenquote. Zuerst muss der Staat schlanker werden, damit nach ersten Schritten der Entlastung auch eine nachhaltige große Steuerentlastung für die Bürgerinnen und Bürger möglich werden kann.

Ziel ist es, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Haushalts- und Budgetpolitik auf allen Ebenen sicherzustellen, damit die Politik auch auf zukünftige Herausforderungen geeignet reagieren, und entsprechend auch weitere Wachstumsimpulse setzen kann. Als Kriterien sind dabei auch die EU-Vorgaben und EU-Ziele – wie die Einhaltung des Stabilitätspakts – zu beachten.

Durch die zielführenden Maßnahmen der Bundesregierung kann nach 65 Jahren ein Schlussstrich unter die Schuldenpolitik gezogen werden. Das Haushaltsergebnis 2018 war bereits um eine Milliarde besser als budgetiert. Im Jahr 2019 wird der Bund erstmals seit 1954 einen administrativen Haushaltüberschuss erzielen. Dieser erfolgreiche Kurs soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt werden.

Für die folgenden Fragen wird mangels Klarstellung durch die Regierung davon ausgegangen, dass sich „Sparen im System“ auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien bezieht. Es wird ersucht, die jeweiligen Einsparungen im System auf Basis des vorläufigen Gebarungserfolgs 2018 (der Ende März 2019 dem Parlament vorgelegt wird) zu quantifizieren.

Zu den Fragen 1 bis 10:

- Definieren Sie und die Regierung „Sparen im System“ wie oben angeführt?
- Gab es in Ihrem Ressort für das Jahr 2018 Zielvorgaben im Hinblick auf die Einsparungen im System, d.h. bei den Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit?
- Wenn ja,
 - a. wie hoch waren diese
 - i. bei den Auszahlungen aus dem Personalaufwand (Gesamtsumme sowie Auflistung getrennt nach Bezügen, Mehrdienstleistungen, Sonstige (sonstige Nebengebühren, gesetzlicher Sozialaufwand, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen, freiwilliger Sozialaufwand, Aufwandsentschädigungen für Personal))?
 - ii. beim betrieblichen Sachaufwand (Gesamtsumme sowie getrennt nach Aufwand für Werkleistungen, Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund, Mieten, Instandhaltung, sonstiger betrieblicher Sachaufwand, Reisen, Transporte durch Dritte)?
 - iii. bei Auszahlungen aus Finanzaufwand?
 - b. Wurden die Zielvorgaben erreicht?
 - c. Bei welchen der Auszahlungen (gemäß Frage 3a) wurden sie verfehlt?
 - d. Was waren die Ursachen dafür?
- Wenn nein,
 - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
 - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?
 - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?
- Wie genau definieren Sie „Sparen im System“ für den Fall, dass Ihre Definition von der oben dargestellten abweicht?

- Wie hoch waren die Einsparungen gemäß Ihrer Definition 2018? (Bitte listen Sie die Einsparungen möglichst detailliert auf, zumindest auf Ebene der Globalbudgets.)
- Gab es in Ihrem Ressort Zielvorgaben im Hinblick auf Ihre Definition von Einsparungen im System?
- Wenn diese verfehlt wurden, was waren die Ursachen? (Bitte führen Sie die Ursachen möglichst detailliert an.)
- Wenn nein (Frage 7),
 - a. warum gab es keine Zielvorgaben?
 - b. Wurden Sie vom Bundesminister für Finanzen als Gesamtverantwortlichen für den Bundeshaushalt aufgefordert, entsprechende Zielvorgaben für Ihr Ressort vorlegen?
 - c. Wie stellen Sie fest, dass tatsächlich im System gespart wurde, wenn es keine Zielvorgaben gab?

Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird unter dem Punkt „Einführung von Kostendämpfungspfaden“ festgehalten, dass durch eine konsequente Kostenanalyse nicht ausgeschöpfter Budgetpositionen im Bund bis zu einer Milliarde Euro nachhaltig eingespart werden kann. Aus dem Vergleich veranschlagter Einzahlungs- und Auszahlungspositionen der Jahre 2014 bis 2016 mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen ein Einsparungspotenzial von einer Milliarde Euro abzuleiten, deutet auf erhebliche haushaltsrechtliche Wissenslücken der Regierungsverantwortlichen hin. Durch eine Verringerung der Voranschlagsbeträge wird weder gespart, noch führt dies zu Leistungskürzungen. Die nicht ausgeschöpften, also auch nicht finanzierten und daher kein Defizit verursachenden Budgetpositionen sind als (buchhalterische) "Rücklagen" zu verbuchen. Erst deren Auflösung erhöht das Budgetdefizit. Reale Einsparungen lassen sich so, wie sie im Ministerratsvortrag beschrieben sind, nicht erzielen. Aus haushaltsrechtlicher Sicht kann es sich dabei nur um Einsparungen von „heißer Luft“ handeln.

- Wenn Sie in der damaligen Formulierung keinen Fehler erkennen, wie hoch waren 2018 die durch eine Reduktion von Voranschlagsbeträgen erzielten Einsparungen in Ihrem Ressort?

Ausgehend von den Beschlüssen des Ministerrates vom 5. Jänner 2018 und den damit festgelegten budgetpolitischen Zielsetzungen hat das Bundesministerium für Finanzen zwecks Erstellung der Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 sowie der Bundesfinanzrahmengesetze für die Jahre 2018 bis 2022 den einzelnen haushaltsleitenden Organen bestimmte Budgets vorgegeben („Kuchenstücke“).

Die Budgetvorgaben erfolgten auf Grundlage des im Ministerrat beschlossenen Kostendämpfungspfades (Kostenanalyse Verwaltung; treffsichere Förderungen; ausgegliederte Einheiten; BIG-Mieten; Redimensionierung von Offensivmaßnahmen wie z. B. Beschäftigungsbonus).

Die daraus resultierenden Budgets wurden den haushaltsleitenden Organen auf Ebene der einzelnen Untergliederungen jeweils aus- und einzahlungsseitig in Summe vorgegeben.

Die Entscheidung über die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Voranschlagsstellen blieb den haushaltsleitenden Organen überlassen; spezielle Einsparungen bei der „Operativen Verwaltungstätigkeit“ wurden nicht vorgegeben.

„Sparen im System“ bezieht sich daher nicht nur auf Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit gemäß der Finanzierungsrechnung nach ökonomischen Kriterien.

Die Budgeterstellung 2018 und 2019 ist auf ein strukturelles Nulldefizit ausgerichtet. Aufgrund der Konzeption des strukturellen Defizits bedeutet dies insbesondere auch bei günstigen Wirtschaftsdaten entsprechende Anstrengungen bei der Konsolidierung. Gleichzeitig werden aber auch in prioritären Politikbereichen Impulse gesetzt. Die Bundesfinanzgesetze 2018 und 2019 bilden die Grundlage für den Budgetvollzug, welcher nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen hat.

Durch den effizienten und effektiven Budgeteinsatz innerhalb der Untergliederung (UG 25) konnten unterjährig nochmals rund 1,960 Mio. Euro weniger ausbezahlt werden. Diese Einsparungen ergaben sich insbesondere im Bereich des betrieblichen Sachaufwandes.

Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird festgehalten, dass Spending Reviews ausgebaut und in den Budgetprozess integriert werden.

Zu den Fragen 11 bis 15:

- *Wurden bzw. werden in Ihrem Ressort Spending Reviews Projekte in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet?*
- *Wenn ja, welche?
 - a. *Was sind die Ergebnisse allfällig fertig gestellter (Pilot-)Projekte?*
 - b. *Wann werden diese dem Budgetausschuss zur Debatte vorgelegt werden?**
- *Welche der abgeschlossenen Pilotprojekte wurden - wie vorgesehen - in den Budgetprozess integriert?*
- *Was genau ist darunter zu verstehen?*
- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts sind mit Spending Reviews Projekten und deren Integration in den Budgetprozess befasst?*

Spending Reviews sind strukturierte, verbindliche Haushaltsanalysen. Die Anwendung von Spending Reviews erlaubt eine kritische Überprüfung von Ausgaben- und Aufgabenbereichen der öffentlichen Hand. Ziele von Spending Reviews sind die Steigerung von Effizienz und Effektivität, eine bessere Identifikation von (Ausgaben-)Prioritäten sowie die Unterstützung der Sicherstellung der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.

In diesem Sinne werden Aufgaben- und Ausgabenbereiche hinsichtlich möglicher Effizienz-, Effektivitäts- und Einsparungspotentiale analysiert und entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen. Aufgaben und Ausgaben werden daraufhin untersucht,

- ob sie zeitgemäß sind,
- ob sie die gewünschten Resultate erbringen,
- ob und wenn ja, wo es sinnvolle Ansatzpunkte für Einsparungen gibt,
- ob und wenn ja, wo Aufgaben umverteilt und Ausgaben umgeschichtet werden können bzw. sollen.

Die Arbeit erfolgt in einer gemeinsamen strukturierten, verbindlichen Form im Rahmen eines Projektes durch die zuständigen Stellen und der Budgetsektion des Bundesministeriums für Finanzen. In dieser Legislaturperiode wurden bisher keine Spending Reviews Projekte mit dem Bundesministerium für Finanzen erarbeitet.

Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird festgehalten, dass durch eine konsequente Abschaffung von Doppel- und Mehrfachförderungen sowie Prüfung der Förderungen auf ihre Treffsicherheit bei den Ministerien mittel- und langfristig bis zu 190 Mio. Euro eingespart werden können.

Zu den Fragen 16 und 17:

- *Welche konkreten Doppel- und Mehrfachförderungen wurden in Ihrem Ressort 2018 identifiziert und abgeschafft? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*
- *Wie hoch sind die dadurch erzielten Einsparungen? (Bitte um jeweils getrennte Aufzählung je Förderung.)*

Es erfolgt eine laufende Prüfung der Förderungen im Bereich der UG 25 auf Treffsicherheit, Effizienz und Zweckmäßigkeit. Dadurch wird sichergestellt, dass Förderwerber allenfalls für verschiedene Tätigkeiten von unterschiedlichen Organisationseinheiten unterstützt werden aber keine doppelte Förderung derselben Aktivität erfolgt. Weiters werden die Förderbeträge anderer Organisationseinheiten, Ressorts oder Gebietskörperschaften bei der Bemessung der Förderhöhe berücksichtigt. Eine abschließende Überprüfung erfolgt im Rahmen des

Nachweises der widmungsgemäßen Verwendung. Da diese Vorgangsweise bereits seit Jahren Standard ist, wurden aktuell keine Doppelförderungen identifiziert.

Bei Frauen- und Gleichstellungspolitik handelt es sich um eine ressortübergreifende Querschnittsmaterie. Im Bereich der Frauenprojektförderungen sind Ko-Finanzierungen daher ausdrücklich erwünscht; Frauenprojektförderungen werden grundsätzlich nur anteilig vergeben. Ich fungiere dabei als Impulsgeberin für frauen- und gleichstellungsfördernde Maßnahmen und setze als Ko-Fördergeberin finanzielle Anreize, um Frauen- und Gleichstellungsprojekte realisieren zu können. Andere Ressorts und Gebietskörperschaften werden dadurch angehalten, frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte und Einrichtungen im Bereich Arbeit, Bildung, Familie, Soziales, Kunst etc. zu unterstützen. Die Länder, aber auch Städte und Gemeinden, haben einen regionalen Versorgungsauftrag und sind wichtige Kooperationspartner aufgrund ihrer Kenntnis der regionalen Besonderheiten und Erfordernisse. Unerwünschte Mehrfachförderungen werden durch den festgelegten Widmungszweck und das Procedere im Zuge der Förderabrechnung (Belegentwertung) vermieden.

Der Rechnungshof überprüfte die Frauenprojektförderungen im Zeitraum 2004 – 2006 und dokumentierte seine Empfehlungen im RH-Bericht Bund 2008/4. Die Empfehlungen wurden sukzessive umgesetzt und 2009 sowohl von der Innenrevision des Bundeskanzleramtes als auch vom Rechnungshof in einem Nachfrageverfahren überprüft. Der Rechnungshof führte zusätzlich Follow-up-Überprüfungen (Bund 2012/6) in den Jahren 2011 und 2013 durch. Die Frauenprojektförderungen wurden vom Rechnungshof außerdem 2011 im Rahmen der Überprüfung des internen Kontrollsystems der Haushaltsverrechnung des Bundes (IKS) sowie 2016 im Rahmen der Überprüfung der Korruptionsprävention eingebunden. Aufgrund der Bestimmungen der ARR 2014 sowie der Prüfungsergebnisse des Rechnungshofes wurde daher der Förderprozess beibehalten. Einsparungen sind in diesem Zusammenhang nicht vorgesehen.

Im Ministerratsvortrag vom 5. Jänner 2018 wird festgehalten, dass in Summe nur mehr jede dritte Planstelle nachbesetzt werden soll.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Wie hoch war im Jahr 2018 der Personalabgang in Ihrem Ressort?*
- *Wie viele Stellen davon wurden nachbesetzt? (Bitte um jeweils getrennte Darstellung nach Globalbudgets Ihres Ressorts.)*

Ich darf auf die Beantwortung der gleichlautenden parlamentarischen Anfrage Nr. 2914/J vom 22. Februar 2019 durch den Herrn Bundeskanzler verweisen.

Dr. Juliane Bogner-Strauß

